

Beschluss des Landtages Brandenburg

Stärkung der Wassertourismus-Initiative- Nordbrandenburg (WIN)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 21. November 2013 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Wassertourismus-Initiative-Nordbrandenburg (WIN) ist seit 2004 ein erfolgreiches Modellprojekt zur naturverträglichen Vernetzung vorhandener Wassertourismusgebiete zwischen der Mecklenburgischen Seenplatte mit der Müritz als ‚Anker‘ und dem Raum Berlin/Potsdam sowie den Ruppiner Gewässern, der Oberen Havel, den Werbellengewässern mit dem Finowkanal und der Oderregion. Das WIN-Projekt in den Landkreisen Barnim, Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin ist ein Beispiel für eine gute Zusammenarbeit der regionalen Akteure.

Durch eine Machbarkeitsstudie des Bundesverkehrsministeriums wurde ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis für die Investitionsmaßnahmen innerhalb der WIN-Region prognostiziert. Jährlich werden in der Region Einnahmen von mehr als 100 Millionen Euro im Wassertourismus der Region generiert. Somit trägt die WIN AG auch zum volkswirtschaftlichen Erfolg des Tourismus in Brandenburg insgesamt bei.

Daher unterstützt der Landtag Brandenburg die Wassertourismus-Initiative-Nordbrandenburg (WIN AG) als wichtiges touristisches Projekt für das Land Brandenburg uneingeschränkt und fordert alle Beteiligten auf, den Wassertourismus in der Region Nordbrandenburg zu stärken.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die regelmäßige Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) bezüglich der WIN-Teilprojekte 3 und 4 (Wiederherstellung der Schleusen, Friedenthal, Sachsenhausen und Malz) unter Einbeziehung des Bundes aufzunehmen,
2. mit dem BMVBS Gespräche aufzunehmen zur Aufstellung eines Maßnahme- und Finanzierungsplanes sowie eines Zeitplanes für die Umsetzung der WIN-Teilprojekte 3 und 4 und um das Thema in die Planungen zum Bundesverkehrswegeplan, der 2015 neu aufgelegt werden soll, einzubringen.

Hierbei sind auch die zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) notwendigen Maßnahmen an diesen Gewässern zu benennen,

3. gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass in einem Gutachten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Einführung neuer Betriebs- und Organisationsstrukturen für die Bewirtschaftung der Wasserstraßen in der WIN-Region analysiert werden.“

Fritsch
Der Präsident